

Datenschutzordnung KG Löstige Döppesbäckere 1947 e.V. Langerwehe

§ 1 - Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl automatisiert in einer Vereinssoftware als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen, nach Richtlinien der Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Diese Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt.

§ 2 - Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
 - a. Geschlecht,
 - b. Vorname,
 - c. Nachname,
 - d. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
 - e. Geburtsdatum,
 - f. Datum des Vereinsbeitritts,
 - g. Gruppenzugehörigkeit,
 - h. Bankverbindung,
 - i. Telefonnummer (Festnetz- und/oder Handynummer)
 - j. E-Mail-Adresse
 - k. im Falle einer Minderjährigkeit, die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
 - l. ggf. Funktion im Verein,
 - m. Haushalts- und Familienzugehörigkeit für eine Zuordnung zum entsprechenden geminderten Beitrag.
2. Jedem Mitglied wird zudem eine eigene Mitgliedsnummer zugewiesen.

§ 3 – Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dachverbände

1. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Dachverbänden, namentlich dem Regionalverband Düren (RVD) und dem Bund Deutscher Karneval (BDK), ist der hiesige Verein verpflichtet, die obigen personenbezogenen Daten der Mitglieder unter a. – g., an diese weiterzuleiten.
2. Darüber hinaus werden den Verbänden in folgenden Situationen weitere Daten mitgeteilt:
 - a. Ehrungen:
Personenbezogene Daten gem. § 2 Abs. 1 lit. a. – e., sowie eine Ehrungshistorie
 - b. Anmeldungen zu Lehrgängen, Schulungen oder Tagungen:
Personenbezogene Daten gem. § 2 Abs. 1 lit. a. – e, i, j
 - c. Anmeldungen zu Turnieren und Beantragung von Turnierpässen:
Personenbezogene Daten gem. § 2 Abs. 1 lit. a. – e, i, j

§ 4 - Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, wo insbesondere über das Vereinsleben berichtet wird, kann es zu Veröffentlichungen personenbezogener Daten, sowie Fotos und Videos, in folgenden Medien kommen:
 - a. Internetauftritt des Vereins in Form einer Homepage,
 - b. Facebook,
 - c. Instagram
 - d. Youtube

2. In besonderen Fällen kann es zu einer Weitergabe von Daten an die Presse kommen.
3. Zu den Daten im Sinne der Absätze 1 und 2 zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen, beispielsweise die Teilnehmer an Turnieren, deren Platzierungen, Alter oder Geburtsjahrgang oder im Falle von Ehrungen die Funktionen und der Eintritt in die Gesellschaft.
4. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
5. Auf der Internetseite des Vereins werden zudem die Daten der Mitglieder des Vorstandes mit Vorname, Nachname, Funktion und Telefonnummer veröffentlicht, sowie ein Lichtbild der entsprechenden Person.
6. Ebenfalls werden auf der Homepage die entsprechenden Gruppen durch Fotos und/oder Videos vorgestellt.

§ 5 - Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Einer Benennung eines Datenschutzbeauftragten bedarf es nicht, da der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht mehr als 5 Personen ermöglicht wird.

Auskünfte über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten die Mitglieder beim 1. Vorsitzenden des Vereins.

Er stellt zudem sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden.

§ 6 - Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden nur an die jeweiligen Mitglieder im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) ausgehändigt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 - Austritt aus dem Verein

Die personenbezogenen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es im Rahmen der Verbandsarbeit notwendig ist bzw. soweit rechtliche Aufbewahrungspflichten (z.B. HGB, AO, etc.) dies vorschreiben. In der Regel bedeutet dies, dass die Daten bis zu zehn Jahre lang nach Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt werden. Bei personenbezogenen Daten von Personen der Zeitgeschichte bzw. des öffentlichen Lebens (z.B. Prinzenpaare, Ehrenmitglieder, etc.) werden die personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse gem. Art. 17 (3) d unbegrenzt aufbewahrt und verwendet werden (beispielsweise in Vereinsheften zu Jubiläen).

§ 8 - Rechte

Den Mitgliedern des Vereins stehen folgende Datenschutzrechte zu, die sie unter bestimmten Voraussetzungen geltend machen können:

1. Art. 15 DS-GVO:
Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten nach den Regeln von - ggf. mit Einschränkungen - zu erhalten.
2. Art. 16 DSGVO:
Sofern Ihre bei uns gespeicherten Daten nicht zutreffend bzw. fehlerhaft sind, können sie beantragen diese zu berichtigen.
3. Art. 17 DS-GVO:
Sie können verlangen, die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen. Dies jedoch nur, solange der Löschung keine andere gesetzliche Vorschrift entgegensteht.
4. Art. 18 DSGVO
Sofern die Voraussetzungen der Norm gegeben sind, können sie verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
5. Art. 20 DS-GVO
Unter bestimmten Umständen haben sie das Recht, dass wir ihnen die personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen müssen.
6. Art. 21 DS-GVO
Sie haben ein Widerspruchsrecht bei Vorliegen spezieller Umstände. D.h., dass sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einen Widerspruch einlegen können, nach dem wir die Verarbeitung ihrer Daten beenden müssen.
7. Sie haben zudem jederzeit das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ihre personenbezogenen Daten werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Zwecke verarbeitet, denen Sie widersprechen. Der Widerspruch kann formlos erfolgen.

Sofern ein Mitglied von einem der vorgenannten Rechte Gebrauch machen möchten, bitten wir, möglichst schriftlich, Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen.

§ 9 - Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 10 - Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält, wie oben beschrieben, verschiedene Auftritte im Internet. Hierfür verantwortlich ist der Vorstand.
2. Abteilungen und Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für

den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen und Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstands, kann dieser nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 12 - Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 13 – Verarbeitung und Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

1. Die Veröffentlichung und Verarbeitung von Fotos bedarf der Einwilligung des Mitglieds. Bis zur Volljährigkeit bedarf es der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ab dem Erreichen des 14. Lebensjahres ist zusätzlich die Einwilligung des Kindes erforderlich.
2. Die Einwilligung umfasst die Veröffentlichung und Verarbeitung zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für werbliche Zwecke in allen Print- und Onlinemedien (einschließlich Social-Media-Plattformen).
3. Die Einwilligung erfolgt ohne inhaltliche, zeitliche und räumliche Beschränkung, sowie diese on- und offline verbreiten und veröffentlichen zu dürfen.
4. Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.
5. Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.
6. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte.
7. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt nur für die Zukunft. Gleichwohl kann eine generelle Löschung des veröffentlichten Bildmaterials aus dem Internet nicht garantiert werden, da z.B. Suchmaschinen das Bildmaterial in ihren Index aufgenommen haben oder Dritte das Bildmaterial unbefugt kopiert oder verändert haben könnten.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 12.02.2021 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.